2. Beilage zu Nr. 278 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Donnerstag den 26. November 1896.

Berliner Stimmungsbilder.

[Nachdruck verboten.]

Der Herr Reichstagsabgeordnete hat plötzlich wieder die von ihm erwünschte und erstrebte Wichtigkeit erhalten; in den Gesellschaften bildet er den Mittelpunkt des allgemeinen Interesses, in dem Hotel, in welchem er abgestiegen, dienern und hupfen die Kellner um ihn herum, in dem Restaurant, in dem er seine Mahlzeiten einnimmt, herrscht meilbare Aufregung, sobald er erscheint, und auf die tuschelnden Fragen seiner Gäste antwortet der Wirth mit sichtlichem Stolz: „Es ist ja der Herr Reichstagsabgeordnete . . . !“ O, das thut wohl, doppelt wohl nach den langen Zeiten der Nichtbeachtung, faßt des Vergessenseins. Das erfüllt die Männerbrust mit Freude und Genugthuung, denn man merkt, daß man zu den Erwählten des Volkes gehört und daß man mitrathen und mithaten darf in den großen Fragen, welche die Nation bewegen, daß man eine Stimme hat, seine Stimme, zwar nicht, — wenigstens in den meisten Fällen — um sie von der Tribüne herab zu gebrauchen, sondern nur, um sie in den Abstimmungen „schweigend mitsprechen“ zu lassen. Aber darin besteht nicht der einzige Werth des Herrn Reichstagsabgeordneten, o nein, weit höher wird in den Augen der Menge sein Einfluß veranschlagt, jedenfalls über einige Tribünenkarten zu verfügen; diese standen ja in den letzten Tagen doch im öffentlichen Kurse, und eine davon zu erhalten, wurde weit höher veranschlagt, als wenn man in der Berliner Ausstellungs-Lotterie gewonnen — was im allgemeinen nicht viel sagen will! Aber auch diese erregten Tage sind, wenn diese Zeilen gedruckt werden, nun vorüber, die kundigen Thebaner meinen mit eigenthümlichem Lächeln, daß solch' eine „Aufmischung“ in unserem Reichstage mal ganz wohl thut, daß aber . . . . . na, ich will lieber nichts von der Lebensweisheit dieser kenntnißreichen Herren verrathen, und im übrigen wird wieder die gewohnte Sonntagsruhe in die schönheitsvollen Räume des weißen Palastes am Königsplatze einziehen, die sich dort meist so behaglich geltend macht.

Sonntägliche Ruhe, aber nicht die damit verbundene Behaglichkeit, hat bisher in unserem Verkehrswesen, zumal demjenigen der Pferdebahnen, geherrscht, bis endlich auch hier eine kleine „Aufmischung“ seitens unserer Stadtvertretung erfolgte, welch' letztere dem Druck der öffentlichen Meinung nachgeben mußte. Es war aber auch, wie man zu sagen pflegt, etwas gar zu toll mit unseren Beförderungsmitteln geworden, die in manchen Bezirkungen ganz einzuschlafen drohten; nun sollen wir doch noch mehr wie bisher merken, woran wir schon verzweifelt, daß wir uns im Zeitalter der Elektricität befinden! Wenigstens muthelt man allerhand von neuen Verkehrseinrichtungen; wer sehr jung ist, wird ja vielleicht noch in seinem vorgerückten Greisenalter die Verwirklichung einzelner dieser Pläne erleben. Uebrigens soll ja auch unserer ehrwürdigen Stadtbahn neues Leben eingehauchet werden durch mancherlei Verbesserungen, welche der Herr Eisenbahnminister jetzt auf Grund der enormen Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung im letzten Jahre durchführen will; vielleicht kommt's wirklich noch dazu, daß den Berlinern ihr bekanntes Sonntagsvergnügen des Drängelns auf der Stadtbahn genommen wird! Viele dieser Drängler oder richtiger Gedrängelnwerdenden dürften kürzlich mit recht gemischten Gefühlen die Mittheilung gelesen haben, daß auf unserer Stadt- und Ringbahn ein Lokomotivführer Dienst gethan hat, der seit vier Jahren an geistigen Störungen leidet. Man darf gar nicht an einen überfüllten Sonntagszug und an einen geisteskranken Führer desselben denken! Die erwähnte Thatsache wurde in einer Gerichtsverhandlung festgestellt, in welcher der betreffende Locomotivführer wegen fahrlässiger Beseitigung und Vernichtung von Eisenbahnsignalen — er hatte mit einer Schürfstange von seiner Locomotive aus eine Signallampe zerschlagen — angeklagt war; es wurde nachgewiesen, daß der Beschuldigte 1892 bei einem Eisenbahnunglück in weitem Bogen auf die Erde geschleudert worden war und er seitdem monatelang in jedem Jahre wegen heftiger Kopfschmerzen beurlaubt werden mußte; das Gutachten der Aerzte ergab, daß er an zeitweiliger Geistesstörung leide. Aber man kann im Interesse der Oeffentlichkeit die Frage nicht unterdrücken, ob denn die Kollegen des Kranken nie etwas von seinem Leiden entdeckt haben? Die Verantwortung ist doch eine zu große, als daß hier nicht nähere Nachforschungen geboten wären.

Aehnlich wie bei den Reichstagsverhandlungen und wie bei der zuletzt erwähnten Gelegenheit geht's auch bei der Kunst zu; weitere Kreise widmen ihr keinerlei Interesse, bis dieses plötzlich durch irgend ein Ereigniß geweckt wird, in dem augenblicklichen Falle durch die Entdeckung eines neuen Talentes. Melchior Lechter heißt der Glückliche, dem fast über Nacht der Ruhm zugeflogen ist und dessen im Fr. Gurlitt'schen Salon veranstaltete Ausstellung von Gemälden, Skizzen, Entwürfen große Beachtung findet und verdient. Lechter, der das Glück hatte, fern von Berlin leben zu können und der deshalb nicht früh schon „von Akademie's Gnaden“ in eine Kunst-Schablone hineingepreßt wurde, gehört mit großer Seele der neuen Richtung in der Malerei an, der jener symbolischen Abweichung an, aber er tappt nicht unklar unther und erscheint nicht, wie so manche seiner Kollegen, die Beschauer durch stümperhafte Ausführung wahnsinniger Ideen, er weiß, was er will und verfügt über ein ernstes, auf tüchtigem Studium beruhendes Können, das uns durch seine Wiesellstätigkeit überrascht. Wenn man auch durchaus nicht mit dieser und jener Phantasielandschaft, mit einzelnen Cartons zu den Glasfenstern kirchlicher und profaner Bauten, mit Zeichnungen zu Titelblättern, Buchentbänden x. einverstanden ist, so fesseln uns doch viele andere wieder durch die Eigenart der Erfindung wie Ausführung und auch die volle Hingebung und das tiefe Versenken in den gewählten Stoff. Eine abgeklärte künstlerische Persönlichkeit tritt uns hier entgegen, welche der aufmerksamen Beachtung werth ist. Doppelt empfindet man das, wenn man eingelne andere „Malergenisse“, denn beliebe darf man in diesem Falle nicht von Kunstwerken sprechen, im Schulte'schen Kunst-Salon betrachtet. „Blühender Blödsinn“, „halbe Verrücktheit“, „kindische Albernheit“, derartige kurze und schmeichelhafte Kritiken kann man häufig von den Besuchern vernehmen, die sich theils belustigen, theils aber auch empört sind. Der namentlich von einem Künstler ausgestellte Unsinn ist aber auch gar zu arg, diese „symbolischen“ Schmiereteien in grellen Farben zeigen eine so entsetzliche Talentlosigkeit, daß diese nur noch von der Keckheit übertroffen wird, Derartiges einem verehrlichen Publikum und hohen Adel vorzuführen.

Ein anders ein neues Bild von Konrad Kiesel: „Nach dem Maskenball“, zwei junge Damen darstellend, die, nachdem die Masken gefallen, aus einer Loge dem Maskengewühl zuschauen. Welch' malerisches Empfinden, welche frische und doch aparte Farbenstimmung, wie harmonirt hier alles zusammen und erzeugt jene warme Stimmung, die uns sofort zu dem Kunstwerk in nähere Beziehungen stellt. Kiesel hat hier wieder einmal seine vollendete Wissenschaft bewiesen, vor allem in der vornehmen kunstvollen Darstellung verschiedenartiger Frauentypen, in der er von keinem seiner Kollegen übertroffen wird. Das Gemälde hat eine vorzügliche Verwirklichung erfahren durch die Vereinigung der Kunstfreunde für amtliche Publikationen der Königlichen National-Galerie; das schöne Blatt bringt alle Vorzüge des Originals zur vollsten Geltung, wie das Gleiche bei der Mappe „Das Geheimniß“ von J. Koppay der Fall ist, acht kleinere Blätter, welche verschiedene Seelenstimmungen in sinniger Weise und malerischer Wirkung veranschaulichen. Eine sehr willkommene Weihnachtsgabe, dieses Kiesel'sche Blatt und die Koppay'sche Mappe.

Paul Lindenberg.

Deutscher Reichstag.

131. Sitzung. 1¼ Uhr Nachmittags.

Berlin, 24. November.

Bei fast leerem Hause nahm die Berathung der Justiznovelle fortgesetzt bei § 152 und dazu vorliegenden Anträge Buchka.

Dieser Antrag will den von der Kommission beschlossenen Zusatz wieder beseitigen, welcher die Staatsanwaltschaft ermächtigt, in leichteren Fällen von Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Bedrohung mit einem Verbrechen, strafbarem Eigennutz und Sachbeschädigung die Erhebung der Anklage abzulehnen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bitte um Annahme des Antrages Buchka, da man an die Stelle der Justiz die Willkür setzt, wofern man dem Staatsanwalt gestattet, nach seinem Ermessen wegen mangelnden Interesses die Anklageerhebung abzulehnen. Bei solcher Befugniß des Staatsanwalts würden natürlich politische Rücksichten mitspielen zu Gunsten konservativer Personen und zum Nachtheile der Arbeiter. Schon jetzt ist es ja oft genug passirt, daß der Staatsanwalt sich weigert, die Anklage zu erheben, wenn etwa ein Arbeiter sich wegen Mißhandlung seines Kindes durch den Lehrer an ihn wendet. Wendet sich der Arbeiter an die Presse und es läuft darin auch nur die geringste Unrichtigkeit unter, gleich regnet es Anklagen gegen den Redakteur und gegen den Arbeiter, denn für den Schutz des Lehrers liegt natürlich immer ein überwiegendes öffentliches Interesse vor. Wenn die Staatsanwaltschaft ihre Aufgabe der Verfolgung des Unrechts nicht in allen Fällen erfüllen soll, dann ist es schon besser, man giebt dieses Institut ganz auf.

Geh. Rath Lucas: Ich muß in Abrede stellen, daß die Entscheidung des Staatsanwalts, wenn dieser die in Rede stehende Befugniß erhält, nach Willkür erfolgen wird. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft erfolgt vielmehr stets nach Recht und Billigkeit. Ueberdies ist ja, wenn der Staatsanwalt die Erhebung der Klage ablehnt, immer noch der Weg der Privatklage gegeben. Auch wenn es sich blos um einen armen Arbeiterjungen handelt, gelten für unsere Beamten dieselben Grundsätze wie wenn es sich um die Höchstgestellten handelte.

Abg. v. Salisch (kons.): Auch ich empfehle die Annahme des Antrages Buchka, indem ich zu bedenken gebe, daß ein Staatsanwalt, sobald er eine Anklage ablehnt, doch immer dem Verdacht ausgesetzt wird, parteiisch zu verfahren, wodurch der Verhetzung weiterer Vorschub geleistet wird.

Abg. v. Güttlingen (freik.): Ich bedaure, daß überhaupt das System der Privatklage in Strafsachen in diesem Gesetz eine Erweiterung erfährt. Lieber hätte man die Zahl der Antragsvergehen verringern sollen, denn bei den vielen Gegensätzen und erbitterten Streitigkeiten von heutzutage ist es besser, daß die Entscheidung über Anklageerhebung bei einem Organ ist, das über den Parteien steht. Wer die Privatklage beschreiten muß, dem fehlen überdies alle Hilfsorgane, über welche der Staatsanwalt für seine Ermittelungen verfügt. Ich empfehle daher den Antrag Buchka.

Staatssekretär Nieberding: Der vorliegende Paragraph gehört nicht zu denjenigen Bestimmungen, deren Annahme oder Nichtannahme für das Zustandekommen des ganzen Gesetzes entscheidend ist. Indessen hat der Paragraph doch seine Bedeutung, und es liegt in der vorgeschlagenen Bestimmung jedenfalls ein Fortschritt. Man hat die Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit wiederholt des zu eifrigen Einschreitens in vielen Fällen bezichtigt; aber dieser Vorwurf trifft weniger die Staatsanwälte, als das Gesetz. Ein Mittel zur Abhilfe liegt nun in dem vorliegenden Vorschlage der Kommission. Auf die Kostenfrage, auf die Erleichterung, welche der Behörde durch die Entlastung der Staatsanwälte erwächst, kann es uns nicht ankommen, denn für eine gute Rechtspflege kann der Kostenpunkt nicht ins Gewicht fallen. Aber unser guter deutscher Mann neigt etwas dazu, schon bei geringfügigen Anlässen die Klage zu verlangen, und da ist es doch besser, damit nicht die Staatsanwaltschaft zu belästigen. Möge der Kläger sich selber mit dem Gegner abfinden. Die Mehrzahl der verbündeten Regierungen hält jedenfalls die Vorschrift, wie die hier vorliegende, für sehr zweckmäßig.

Abg. Boekmann (Ctr): Ich halte es ebenfalls für richtig, es bei dem Beschlusse der Kommission zu belassen. Lehnt der Staatsanwalt die Erhebung der Anklage ab, so wird das sehr oft die Folge haben, daß eine Privatklage garnicht erst erhoben wird, oder daß, wenn sie erhoben wird, es dem Richter gelingen wird, eine Versöhnung der Parteien herbeizuführen.

Geh. Rath Lucas: Auf eine Anfrage des Abg. Pieschel (nl.) habe ich zu erklären, daß das Reichsgericht Privatklage und Strafantrag schon bisher nicht für identisch angesehen hat, und es hat daher die Zurückziehung der Privatklage nicht ohne Weiteres und unbedingt die Zurückziehung auch des Strafantrages nach sich gezogen. So wird es auch künftig bleiben.

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird der Antrag v. Buchka abgelehnt, der von der Kommission beschlossene Zusatz bleibt also aufrecht erhalten.

Debatteles wird nunmehr der von dem Gerichtsverfassungsgesetze noch rückständige § 27 (Zuständigkeit der Schöffengerichte) angenommen.

§ 176 der Strafprozeßordnung ordnet in landgerichtlichen Strafsachen die Voruntersuchung an: 1) auf Antrag der Staatsanwaltschaft; 2) auf Antrag des Angeschuldigten, wenn derselbe aus erheblichen Gründen die Voruntersuchung zur Vorbereitung seiner Vertheidigung für erforderlich hält; 3) wenn ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet.

Ein Antrag Manteuffel will diesen erst von der Kommission eingefügten Absatz 3 streichen. Der Antrag Manteuffel wird abgelehnt.

Bei § 209 beantragt Abg. Mundel, daß ebenso wie dem Staatsanwalt, so auch dem Verletzten das Beschwerderecht gegen einen Gerichtsbeschluß zustehen soll, durch den die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt oder die Verweisung an ein Gericht niederer Ordnung ausgesprochen worden ist.

Nach Bekämpfung des Antrags durch Geh. Rath v. Lenthe wird derselbe abgelehnt.

Zu § 211 wird ein Antrag Schmidt-Warburg (Ctr.) angenommen, daß, wenn sich in der Hauptverhandlung die Sache als noch nicht spruchreif erweist, alsdann spätestens 2 Tage vor dem neuen Termin dem Angeklagten eine Anklageschrift mitzutheilen ist.

Zu § 211c, der bei Uebertretungen die Verhandlung ohne Schöffenbeisitzung zuläßt, wenn sich der Angeklagte als schuldig bekennt, wird ein Antrag Strombeck angenommen, der diese Licenz auch auf Vergehen erweitert.

§ 239 gewährt den besitzenden Richtern das Recht, Fragen an die Sachverständigen und die Zeugen zu richten.

Ein Antrag Strombeck (Ctr.) will dies Recht auf die Schöffen und Geschworenen ausdehnen.

Geh. Rath Lenthe: Ich befürchte, dieser Antrag geht von falschen Voraussetzungen aus. Den Schöffen ist es schon jetzt nicht verwehrt, Fragen an die Sachverständigen zu richten; nur können freilich ungeeignete Fragen von dem Vorsitzenden zurückgewiesen werden. Diese Einwirkung des Vorsitzenden ist aber doch nöthig.

Nach weiterer Debatte, in welcher der Abg. Mundel (frs. Vp.) darauf hinweist, daß die Annahme des Antrages die Position des Angeklagten verschlechtern würde, vertagt das Haus die Fortsetzung der Berathung auf Mittwoch 1 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

Schwurgerichtsverhandlung.

K. Halle, 24. November.

Raub.

Als Angeklagte wurden heute aus der Untersuchungshaft vorgeführt der Schiffer und Pantoffelmacher Friedrich Rückriem aus Dornitz, am 31. August 1866 zu Wettin geboren, mehrfach vorbestraft, und der Schuhmacher Josef Alt aus Wettin, am 29. Februar 1864 in Düsmen geboren, zweimal vorbestraft. Der Erstgenannte steht unter der Beschuldigung des Raubes, weil er am 16. Juni d. J. der unverehelichten, 59 Jahre alten Wilhelmine Koch auf der Dornitzhütte bei Dalehna mit Gewalt gegen die Person und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache, nämlich eine Ziege, weggenommen hat, Alt soll dabei gemeinschaftlich mit ihm gehandelt haben.

Der Angeklagte Rückriem erfreut sich keines guten Leumundes, denn er ist bereits schwarz mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen, darunter dreimal wegen Diebstahls, dessentwegen er augenblicklich 3 Monate Gefängniß verbüßt, und außerdem wegen Unterschlagung und Betrug, strafbaren Eigennutz, Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung. Er hat oft seinen Wohnsitz geändert und sich zuletzt in Dornitz bei Wettin aufgehalten, wo gegenwärtig seine aus Frau und sieben Kindern bestehende Familie wohnt. Sein eigentliches Gewerbe als Schiffer betreibt er nur zeitweise und beschäftigt sich somit mit der weniger anstrengenden Anfertigung von Filzpantoffeln, Latschen im gewöhnlichen Leben genannt. Sein Kompagnon auf der Anklagebank, Alt, ist zwar nicht ganz so schlecht wie R., hat aber auch schon zweimal mit dem Gefängniß Bekanntschaft gemacht. Er wohnte zuletzt in Wettin mit seiner fünfköpfigen Familie. Beide waren mit einander bekannt geworden, wie es ja immer im Leben vorzukommen pflegt, daß sich gleichgesinnte Seelen zusammenfinden. So suchte Alt seinen Freund auch am 16. Juni auf, welcher ihm erzählte, er wolle in der Dornitzhütte bei Dalehna eine Ziege kaufen, um Milch für seine zahlreiche Familie zu haben. Alt sagte seine Begleitung zu und beide machten sich auf den Weg nach der Dornitzhütte, ein einsames, abgelegenes altes Grundstück, welches die unverehelichte 59 Jahre alte Wilhelmine Koch allein mit dem gleichalterigen Schuhmacher Habr einem Jugendfreunde und intimer Bekannten schon von ihren Eltern her, bewohnt. Diese beiden alten Leutchen, welche sich ehrlich und redlich durch Bestellung des zugehörigen Ackers durchs Leben schlagen, waren am genannten Tage mit Feldarbeit beschäftigt, als sie zwei Männer auf das einsame Gehöft zukommen sahen. Rückriem war schon einige Wochen vorher bei der Koch gewesen und hatte Filzpantoffeln zum Kauf angeboten. Bei dieser Gelegenheit hatte er gesehen, daß der Besitz an Ziegen sich auf neun Stück belief und auch gestragt so ganz beiläufig, ob nicht eine davon feil wäre. Auf die bejahende Antwort der Koch entgegnete er jedoch, ohne auch weiter nach dem Preise gefragt zu haben, „na allerweile kann ich noch keine gebrauchen“. Hätte die Koch an jenem 16. Juni den „Schuhmacher aus Rothenburg“, unter dieser Bezeichnung kannte sie Rückriem, weil dieser damals in Rothenburg wohnte, von den beiden Männern wiedererkannt, dann hätte sie deren Zuruf: „han se denn keene Zicke zu verkaufen?“ nicht bejaht. Die Besitzerin ging mit den beiden Männern nach dem Hofe und Rückriem suchte sich eine braunscheckige Ziege aus, für welche 20 Mk. gefordert wurden. Da der Preis zu hoch schien, wurde aus dem Handel nichts, und die beiden Käufer wollten sich's noch mal überlegen, worauf sie sich nach Dalehna zu begaben. Dort hielten sie sich in beiden Gasthöfen auf, tranken jedesmal mehrere Glas Bier, blieben aber auf beiden Stellen zwei Schnitte schuldig, weil sie kein Geld mehr zum Bezahlen hatten. In dem einen Gasthof erklärten sie ihren Geldmangel damit, daß sie angaben, sie hätten eben eine Ziege gekauft und bezahlt, erhalten sich überdies von der Wirthin einen Stick, um das sickendärige Hornvieh fortführen zu können. Nach einer Stunde erschienen sie abermals in der Dornitzhütte und Rückriem empfing die zurückeilende Besitzerin mit den Worten: „na nun wollen mir die Zicke holen“. Die Koch erwiderte, daß man doch erst handelseins werden müsse und sie (R. und A.) wüßten ja noch gar nicht, was die Ziege kosten solle. Sie nöthigte Beide in die Stube, um über das Geschäft zu unterhandeln, denn gern trennte sie sich nicht von einem Stück ihres Viehstandes. Oben auf der Stube war von allem Anderen die Rede, blos „von keener Zicke war nich die Rede“. Die beiden Männer kehrten ihre liebenswürdigste Seite hervor, schlabberten vom Heirathen, was eine alte Jungfer von 59 Jahren ja ebenso gerne hört, wie ein junges 20jähriges Mädchen, sagten die liebenswürdigsten Schmeicheleien, wollten sogar Brüderschaft machen, nahmen das alte Mädchen in ihre Mitte und tranken die Quellen ihrer Beredsamkeit spunden, aber — von „keener Zicke war immer noch nich die Rede“. Schließlich bemerkte die mit fünf guten Sinnen begabte Koch, wie Alt seinem Freunde einen vielsagenden Blick zuwarf. Darauf begaben sie sich wie auf Kommando nach dem Hofe, wo das Ziegenvolk munter umhersprang. Ehe sich die Besitzerin dessen versah, schwapp hatte Rückriem die braungefleckte Zicke an den Strick angebunden und wollte damit den Hof verlassen. Aber so leichten Kaufes ging dies nicht. Die Koch wollte ihr liebgewonnenes Viehchen nicht hergeben, zumal sie um das Geld bald betrogen werden sollte. Mit allen ihr innewohnenden Kräften faßte sie die Ziege an die Hörner und hielt sie fest, dabei laut ihrem Gebissen Hahn, der noch auf dem Felde arbeitete, zurufend: „Hilfe, Hilfe, Karl, hier sind Spitzbuben!“ Karl kam denn auch schleunigst hinzugesprungen und ihm gegenüber behauptete Rückriem, die Ziege mit 12 Mk. 50 Pfg. gekauft zu haben. „Mimma, hast Du denn Geld bekommen?“ „Nee, gewiß nich, Karl, kennen rothen Pfennig hab' ich zu sehen gekriegt!“ Jawohl, schrie wieder R., ich habe das Geld auf'n Tisch gelegt. Ja ja nich wahr, vertheidigte sich die Koch und hielt immer noch die Ziege fest, selbst als R. drohte, das ganze Thier zu zerreißen. Alt hatte sich unterdessen mit einem Meerschweinchen zu schaffen gemacht, das ihm R. geschenkt hatte. Als er es endlich fing, schlug er es todt und kam dann seinem Freunde zu Hilfe, indem er der Koch mit der Faust unter die Nase schlug, daß das Blut hervorspritzte. Erst nachdem R. sie mit dem Stock auf den Arm gehauen, konnte sie die Ziege nicht mehr halten und die beiden trieben sie nun fort. Trotz der Schmerzen und dem großen Blutverlust folgte ihnen die Koch, was er zu verhindern suchte, indem er sie mit Todtschlag bedrohte, denn er sei „Wepestein.“ Mit vieler Mühe und nachdem alle Polizeiorgane von Dornitz in Bewegung gesetzt waren, wurde R. aufgegeben, die Ziege nicht zu schlachten und nicht zu verkaufen, da er sie nicht herausgab und behauptete, sie für 12 Mk. 50 Pf. gekauft zu haben. R. verkaufte das Thier doch an seinen Vater in Wettin, von wo die Koch ihr Eigenthum nach 14 Tagen wieder zurückerhielt. Die Folge dieses Gewaltaktes war die heutige Verhandlung, in welcher beide Angeklagte wiederum behaupteten, die Ziege regelrecht gekauft zu haben. Sie setzten sich aber nicht nur mit ihren früheren Aussagen in Widerspruch, sondern auch mit den der anderen Hauptzeugen und sogar mit der Bekundung der eigenen Ehefrau des R. Als diese dies merkte, weigerte sie sich, eine weitere Aussage zu machen und das, was sie vorher gesagt hatte, zu beeiden. Aus der weiteren Beweisaufnahme ergab sich, daß die Verhältnisse des Angeklagten R. gar nicht derart gewesen sein konnten, eine Ziege für 12 Mk. 50 Pfg. zu kaufen. Die etwas sehr erregte Schilderung des Herganges durch die Koch ließen Zweifel laut werden, ob sie geistig ganz normal sei. Es wurde aber bestätigt, daß sie eine durchaus ehrenwerthe Person ist, die vollkommen weiß, was sie will. Nach der Beweisaufnahme bequemte sich erst Alt zu einem umfassenden Geständniß und R. schloß sich an, indem er dies als richtig zugab. Trotzdem dauerte die Berathung der Geschworenen eine Stunde und endete mit Bejahung der Schuldfragen unter Ausschluß mildernden Umstände. Bei Alt kam der Milderungsgrund aus § 49, der der Gehilfe, zur Anwendung. Der Gerichtshof ging über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurtheilte Rückriem wegen Raubes zu 4 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Alt wegen Beihilfe dazu zu 2 Jahren Gefängniß und 3 Jahren Ehrverlust.

Reizende Geschenke.
Kunstguss-Etagèren
von 3 Mk. an.
Kunstguss-Blumentische,
Luthertische
(siehe Abbildung) so lange Vorrath
mit Einlagen von 3 Mark an.
Bauerntische, Salontische,
Servirtische.
C. F. Ritter,
Halle a. S.,
Leipzigerstraße 90.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18961126031/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der an den verstorbenen Handelsmann **Robert Wille** vermiethet gewesene leerstehende Verkaufsladen Nr. 6 im Anbau des Rothen Thurmes soll unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen auf die Zeit bis Ende März 1898 anderweit vermiethet werden.

Es ist hierzu Termin auf

Montag den 30. November d. J., Vormittags 10 Uhr

im **Stadtsekretariat** — Rathhaus Zimmer Nr. 30 — angesetzt, zu welchem Reflektanten hiermit eingeladen werden.

Halle a. S., den 19. November 1896.

Der Magistrat.
Staude.

Bekanntmachung.

Straßenbeleuchtung.

Im Monat **December** werden

A. die Abendlaternen		**B. die Nachtlaternen**	
v. 1. bis 12. v.	4¼ Nachm. bis 11 Uhr Abds.	v. 1. bis 10. v.	11 Uhr Ab. bis 7¼ Uhr früh
am 19.	„ 4¼ „ „ „ 5¼ „ „	„ 11. „ 12.	„ „ „ 7½ „ „
„ 20.	„ 4¼ „ „ „ 6 „ „	„ 13. „ 18.	„ 4¼ „ „ „ 7½ „ „
„ 21.	„ 4¼ „ „ „ 7¾ „ „	am 19.	„ 5¼ „ „ „ 7½ „ „
„ 22.	„ 4¼ „ „ „ 8¼ „ „	„ 20.	„ 6 „ „ „ 7½ „ „
vom 23.—30.	„ 4¼ „ „ „ 11 „ „	„ 21.	„ 7¼ „ „ „ 7½ „ „
am 31.	„ 4¼ „ „ „ 7½ „ früh	„ 22.	„ 8¾ „ „ „ 7½ „ „
		v. 23. bis 30.	„ 11 „ „ „ 7½ „ „

brennen.

Die Leuchtkraft des Gases betrug auf Grund der amtlichen Messungen im Monat Oktober cr. bei 150 Liter stündlichem Verbrauch 19,35 Hefner-Lichte im Durchschnitt.

Halle a. S., den 20. November 1896.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die am 3. Juli 1865 zu Groß-Galle, Kreis Polnisch-Wartenberg, geborene Ehefrau des früheren Postboten **Josef König,** Namens **Marie,** zuletzt bei Frau Kemper in Helbra, Regierungsbezirk Merseburg, aufhältig gewesen, ist am 14. Juni d. J. im hiesigen Königlichen Entbindungs-Institut von einem Kinde männlichen Geschlechts, Namens Friedrich, entbunden worden.

Nach dem Verbleib der p. König und des Kindes ist bis jetzt vergeblich recherchirt und wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes derselben und Mittheilung an die Polizei-Verwaltung zu Halle a. S. gebeten.

Halle a. S., den 23. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die technische **Maaß- und Gewichts-Revision** wird voraussichtlich in der nächsten Woche im IV. Polizei-Revier stattfinden.

Halle a. S., den 23. November 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der am 15. April 1865 zu Schmiedeberg geborene Gärtner **Otto Peters** entzieht sich der Sorge für seine Familie, so daß dieselbe von uns aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 20. November 1896.

Die Armen-Direktion.
Zernial.

Bekanntmachung.

Der am 20. März 1851 zu Röhrsdorf geborene Handelsmann — Arbeiter — **Ernst Gleinig** sorgt nicht für seine Familie, so daß wir gezwungen sind, dieselbe aus öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 25. September 1896.

Die Armen-Direktion.
J. V.: Weller.

Bekanntmachung.

Der am 24. Januar 1861 zu Halle a/S. geborene Schriftsetzer **Paul Emil Leuke** entzieht sich der Sorge für seine Familie, so daß dieselbe aus Armenmitteln unterstützt werden muß.

Wir bitten um Angabe seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 24. September 1896.

Die Armendirektion.
J. V.: Weller.

Wir bitten um Arbeit! Der Winter naht!

An die deutschen Hausfrauen.

Jede Hausfrau, die ihre Freude daran hat, einen schönen dauerhaften, jedem Haushalt zur Zierde gereichenden-Leinen- und Wäsche-Vorrath zu besitzen, wende sich an die Geschäftsstelle des

Thüringer Weber-Vereins zu Gotha,

die von dem zur Unterstützung der armen Hausweber gebildeten Comité ins Leben gerufen worden ist. Mit der Freude an einem stattlichen Linnenschatze erwirbt sich die Hausfrau zugleich das Verdienst, zur Linderung des in der Handweberei herrschenden Nothstandes beigetragen zu haben.

Für die Echtheit und Dauerhaftigkeit der von dem Vereine bezogenen Waaren wird jede gewünschte Bürgschaft geleistet. Auch die Preise sind angesichts der Solidität der Handarbeit keineswegs hoch.

Wir offeriren: **Handtücher,** grob und fein. **Bischtücher** in diversen Dessins. **Küchentücher** in diversen Dessins. **Staubtücher** in diversen Dessins. **Taschentücher,** leinene. **Schenertücher. Servietten** in allen Preislagen. **Tischtücher** am Stück und abgepaßt. **Rein Leinen** zu Hemden u. s. w. **Rein Leinen** zu Bettüchern und Bettwäsche. **Halbleinen** zu Hemden und Bettwäsche. **Bettzeug,** weiß und bunt. **Bettbarchent,** roth und gestreift. **Drell** und **Flanell,** gute Waare. **Halbwollenen Stoff** zu Frauenkleidern. **Altthüringische Tischdecken** mit Sprüchen. **Altthüringische Tischdecken** mit der Wartburg. **Gestrickte Jagdwesten. Fertige Kanten-Unterröcke** von M. 2—3 pro Stück.

Alles **mit der Hand** gewebt, wir liefern nur **gute** und **dauerhafte** Waare. Hunderte von Zeugnissen bestätigen dies.

Muster und Preis-Courante stehen gerne **gratis** zu Diensten.

Die kaufmännische Leitung besorgt Unterzeichneter unentgeltlich. Wir bitten um gütige Aufträge; wer die bittere Noth der **armen Weberbevölkerung** kennt, giebt uns solche gewiß gerne.

Der Leiter des Thüringer Weber-Vereins.
Kaufmann C. G. Grübel.

Telephon 565. Den Herren **Telephon 565.**

!!! Bäckermeistern !!!

von Halle und Umgebung theilen wir hierdurch erg. mit, daß wir auf vielseitigen Wunsch im Centrum der Stadt, **Grosse Wallstrasse 1 p.** (Crystallhallen) eine **Haupt-Niederlage** unserer **garantirt reinen**

Getreide-Presshefe errichteten.

Täglich **frische Sendungen!** Der Verkauf findet zu den bekannten **niedrigsten** Fabrikpreisen statt.

Ges. G. Sinner, Grünwinkel, Baden.

Stadttheater in Halle a/S.

Direktion: **Hans Julius Rahn.**

Donnerstag den 26. November 1896.

68. Vorstellung. 51. Abonnements-Vorst.
Farbe: **Blau.**
Schülerbillets haben Gültigkeit.
Anfang 7¼ Uhr. Ende 11 Uhr.

Gastspiel von **Ernst Albert** vom Stadttheater in Bremen.

Zum 3. Male:

Standhafte Liebe.

Verslustspiel in 3 Akten v. Dr. Heinr. Kruse. In Scene gesetzt v. Regisseur Bruno Geidner.

Personen:

Hugo von Sennecterre, Abt von St. Germain . . . . . * * *
Herr von Coucy, Kammerherr und Seneschall . . E. Bornstedt.
Tourangeau, ein Goldschmied . . . . . B. Geidner.
Framette, eine Leibeigene . Julia Heller.
Prior der Abtei . . . . G. Demme.
1. Mönch . . . . . Rob. Müller.
2. Mönch . . . . . W. Mühlhan.
Ein Page . . . . . C. Michaelis.
Mönche, Diener.

Der Schauplatz ist bei und in Paris.
* * * Abt von St. Germain — Ernst Albert als Gast.

Hierauf:

Novität. Zum letzten Male: Novität.

Das Heimchen am Herd.

Oper in 3 Abth. (frei nach Dickens' gleichnamiger Erzählung) von A. M. Willner. Musik von Carl Goldmark.

In Scene gesetzt v. Regisseur Albert Kasten. Dirigent: Kapellmeister Dr. Leop. Schmidt.

Personen:

John, Postillon . . . . Jos. Clauda.
Dot, dessen Weib . . . Hanna Stark.
May, Puppenarbeiterin . J. Schiffmacher.
Ed. Plummer, Seemann . A. Marzani.
Tackleton, Puppenfabrikant O. Schramm.
Das Heimchen, eine Grillenelfe . . . . . Evy Klusen.
Dorfleute. Elfen.

Ort: Ein Dorf in England. Zeit: Anf. des XIX. Jahrhunders.

Die neuen Dekorationen sind vom Dekorationsmaler Herrn J. Heymann, Leipzig, angefertigt.

Nach dem 1. Stück eine längere Pause.

Freitag den 27. November 1896.
69. Vorstellung. 52. Abonnements-Vorst.
Farbe: **gelb.**

Novität. Zum 1. Male: Novität.

Die schwarze Kaschka.

Oper in 4 Akten nach seiner gleichnamigen Novelle von Victor Blüthgen. Musik von Georg Jarno.

Thalia-Theater.

(Geiststrasse 42/43.)

Donnerstag:
Einmaliges Gastspiel des Königl. Hofschauspielers Herrn **Adalbert Steffter** aus Cassel.

Cornelius Voss.

Lustspiel in 4 Akten von Paul v. Schönthan.
Bäckers — Hr. Adalbert Steffter a. G.

Freitag: Zum 6. Male:

Novität! **Cirkusleute.** Novität!

Komödie in 3 Akten von Fr. v. Schönthan.
Kassenöffnung 7½ Uhr, Anfang 8 Uhr.

Sonnabend: Kleine Preise.

Muttersegen.

Die nächste Aufführung von **„Bocksprünge“** findet Sonntag den 29. statt.

Stadt-Theater Leipzig.

Donnerstag den 26. November.

Neues Theater.
Der Meineidbauer.

Altes Theater.
Hasemann's Töchter.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Hubert.**

De Vry's Original-Gallerie **lebender Meisterwerke.** (Durchweg **neue** Bilder.) — Mr. **Williams,** Bravour-Athlet, mit den Zwerg-Ringkämpfern **Abs** und **Cannon.** — Die Geschwister **Adele** und **Adolf Marvellous,** musikalische Bravour-Hand-Akrobaten. — Die Familie **Moxon,** Fuß-Equilibristen. — Miß **Elvira Berando,** Equilibristin auf dem Drahtseil, mit abgeschnittenen Tauben. — Die Geschwister **Gunny** und **Jean Grassé,** Imitations-Duettisten. — Herr **Henry de Vry,** Mimiker und Charakteristiker. — Fräulein **Clara Conrad,** Lieder- und Walzer-Sängerin. **Anna** und **Siegmund Linné, Original-Gesangs-Duettisten.**

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Evang. Vereinshaus-Gesellschaft.

Zu der am **1. December, Abends 8½ Uhr** im oberen Saale des **„Reichshof“** stattfindenden **allgemeinen Mitglieder-Versammlung,** in welcher über die Satzungen der Gesellschaft Beschluß gefaßt werden soll, werden die Herren Mitglieder hierdurch dringend eingeladen von dem

geschäftsführenden Vorstand.
J. A.: Prof. E. Kautzsch.

Halle a/S., den 23. November 1896.

Gruss aus Café Rheingold,

Henriettenstraße 37.
Ganz neue Damen-Bedienung.

Naturbutter 10 Pfd. frc. **6 Mk.**
Hahn, Tiuste, Oesterreich.

Tafelförm. Instrum.,

vorzüglich im Ton und Aeusseren, billig.

Mehrere Flügel,

für **Gastwirthe** passend, **grossartig** im **Ton, billig** bei

C. Rich. Ritter,

Leipzigerstrasse 73.

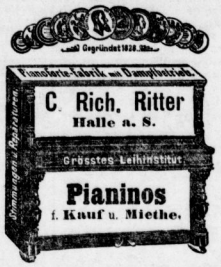

Reparaturen
und
Stimmungen
werden
prompt und gut
ausgeführt.

Coulante Zahlungsbedingungen.

Glückmüllers Gewinnerfolge sind rühmlichst bekannt

Nächste Ziehung 7. bis 12. December.

Rothe Kreuz-Loose à Mk. 3.30

Porto und Liste 30 Pf. extra. **Nur Geldgewinne:**

Haupt-Gewinn **100,000 Mark,**

50,000 Mark, 25,000 Mark, 15,000 Mark,
2 à 10,000 Mark, 4 à 5000 Mark, 10 à 1000 Mark

u. s. w., total **10,870 Geldgewinne**

575,000 Mark ohne Abzug.

Ferner: **Weimar-Loose à 1 Mark,** Porto u. Liste 20 Pf. extra.

Hauptgewinn im Werthe von **50,000 Mark**

zu beziehen durch das **Bankgeschäft**

Ludwig Müller & Co., Berlin C., Breitestr. 5
beim Kgl. Schloss.

Ziehung bis Sonnabend.

Letzte Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie

zu Berlin.

11482 Gewinne im Werthe von ¼ **Million Mark.**

Loose à 1 Mark, Porto und Liste 30 Pfg., empfiehlt und versendet auch unter Nachnahme

G. A. Findeisen,
Cigarren-Geschäft.
Leipzigerstr. 11 **(Ecke Kl. Sandberg).**
Filiale des „General-Anzeiger“.

David's Schokoladen & Kakaos

werden von keinem Fabrikat übertroffen.

Kein Husten mehr! Kein Husten mehr!

Täglich frische Zwiebel- u. Althee-Bonbons

von **vorzüglicher Qualität,** à Pfund 50 Pfg.

Hallesche Zuckerwaaren-Fabrik
Gustav Renner, Röhls Nachfl., Thalamtstr. 2.

Abreiß-Kalender à 30 Pfg.

mit Sprüchen und geschichtlichen Daten pro 1897.

Aug. Weddy,
Leipzigerstrasse 22.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-18961126031/fragment/page=0002